



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Yvette Heinze
Vorlage Nr. 085/2016
Datum 31. Mai 2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.06.2016	

Betreff:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Herrn Peter Jensch

Anlagen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Peter Jensch wird aus wichtigem Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO anerkannt.

Personelle Auswirkungen:

sh. Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Das Ausscheiden von Herrn Mario Perinelli aus dem Gemeinderat hat ein Nachrückverfahren erforderlich gemacht.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 würde Herr Peter Jensch als nächste Ersatzperson von der Liste der FDP in den Gemeinderat nachrücken. Herr Jensch hat der Stadt mitgeteilt, dass er das Ehrenamt eines Stadtrats ablehnen möchte, da er bereits von 1980 bis 1999 dem Gemeinderat angehörte.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit zu entscheiden. Eine Zugehörigkeit zum Gemeinde- oder Ortschaftsrat von zehn Jahren oder die Verwaltung eines öffentlichen Ehrenamtes, werden in § 16 Abs. 1 GemO exemplarisch als wichtiger Grund benannt. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag von Herrn Jensch zu entsprechen.

Annette Rebmann-Schmelzer
Fachbereichsleiterin